

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 137-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.632

Eingereicht am: 09.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.09.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neukonzeption der Nachbetreuung von entlassenen Straftätern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zuständigkeiten für die Betreuung von Straftätern nach ihrer Entlassung neu zu organisieren mit dem Ziel,

- den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, indem vorhandene Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden
- unnötige Ausgaben oder Betreuungsaufwand zu vermeiden
- eine rasche und effiziente Eingliederung sicherzustellen.

Begründung:

Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung ist verantwortlich für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen. In Artikel 75 Absatz 3 StGB ist festgehalten, dass im Vollzugsplan zusammen mit der inhaftierten Person Entlassungsvorbereitungen getroffen werden müssen. Zuständig für die Bewährungshilfe nach StGB ist das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei und Militärdirektion (POM). In der Zwischenzeit wurden die Sozialdienste in den Gemeinden und die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen massiv ausgebaut, und auch sie sind zuständig für die Unterbringung und Arbeitsbeschaffung von Straftätern, die

von der Gesundheit und Fürsorgedirektion (GEF) betreut werden. Zu guter Letzt kümmert sich ebenfalls die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde um die genannte Klientel, wodurch als dritte Direktion die Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) involviert ist. Dies kann zu unnötigen Abgrenzungsproblemen und Doppelspurigkeiten und dadurch zu Mehrkosten führen. Es ist höchste Zeit, die Organisation der Nachbetreuung zu aktualisieren und somit neu zu organisieren und so die Zahl der involvierten Stellen zu verringern.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der verschiedenen Überschneidungen und hohen Kosten in den Direktionen wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat